

## KUNDMACHUNG

### gemäß § 42a Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz



Das Fundamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm gibt bekannt, dass folgender Fundgegenstand abgegeben wurde:

- **Schwarzes Portemonnaie mit Inhalt**

Der Fundgegenstand kann gegen Vorlage eines Eigentumsnachweises während der Parteienverkehrszeiten (siehe unten angeführt) im Fundamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an der Fundsache, falls sich der Verlustträger nicht meldet, nach Ablauf von einem Jahr nach Anzeige des Fundes beim Fundamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf das Fundas übergeht.

Für den Bürgermeister:



i.A. Sonja Feiersinger  
Fundamt

Angeschlagen am:	16.02.2026
Abgenommen am:	16.02.2027